



ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2012 BIS 2015

ZWISCHEN

DEM THÜRINGER MINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

UND

DER UNIVERSITÄT ERFURT

ZIEL UND LEISTUNGSVEREINBARUNG DES TMBWK MIT DER UNIVERSITÄT ERFURT Entwurf Stand 18.12.2012

I PRÄAMBEL

Die Thüringer Hochschulen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) schließen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sicherzustellen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie verbinden die strategischen Planungen des Landes und der Hochschulen als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsam angestrebte Entwicklungsziele.

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes schließen die Universität Erfurt und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab:

Die Universität Erfurt

Die staatliche Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Hochschule mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil und soll es bleiben.

Als junge Universität ist sie nach ihrer Wiedegründung 1994 aufgrund der Qualität und Quantität ihrer Leistung in Lehre und Forschung mit ihren Schwerpunkten "Bildung" und "Religion" und weiteren Profilierungsbereichen und besonderen Institutionen fest etabliert. Sie versteht sich insbesondere auch als verlässlicher Partner des Freistaates im Hinblick auf das Angebot qualitätsvoller Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Regelschulen und berufsbildenden Schulen sowie das Lehramt für Förderpädagogik (nicht aber für das Lehramt an Gymnasien) in Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes. Alle Studiengänge einschließlich der Studiengänge für das Lehramt können als "best practice"-Modelle für die Umsetzung des Bologna-Systems gelten.

Die Universität Erfurt fördert auf ihrem attraktiven zentrumsnahen Campus in der Landeshauptstadt die direkte Kommunikation zwischen allen Mitgliedern und ermöglicht ein intensives Studium sowie interdisziplinäre Forschung. Auch mit ihrem Mentorensystem, mit dem verbindlichen allgemein- und persönlichkeitsbildenden "Studium Fundamentale" und mit einer im Studium integrierten Orientierung über Berufsfelder ist die Universität Erfurt Vorbild für andere Hochschulen.

Studierenden aus Thüringen, aus anderen Ländern der Bundesrepublik und internationalen Studierenden bietet die Universität Erfurt ein berufsqualifizierendes Bachelor-Studium in jeweils zwei Fächern, ein wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Master-Studium sowie die Promotion und die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Habilitation). Die Absolventinnen und Absolventen der Universität Erfurt sind in Thüringen, im Inland und international im öffentlichen Dienst, insbesondere in Schulen gefragt, ebenso bei Verbänden und Vereinen, in Kirche, Wirtschaft und Politik, kulturellen Einrichtungen, Medien und nicht zuletzt in der internationalen Wissenschaft und Forschung.

Gemeinsames Ziel von Freistaat Thüringen und Universität Erfurt

Gemeinsames Ziel des Freistaats Thüringen und seiner Universität Erfurt ist die nachhaltige Förderung der Leistungsfähigkeit der Universität Erfurt in Lehre und Forschung.

Die Universität Erfurt fördert seit einigen Jahren zwei **Universitäre Schwerpunkte in Lehre und Forschung** - "**Bildung**" und "**Religion**"; weitere **Profilierungsbereiche** sind in Lehre und Forschung teils mit den Schwerpunkten vernetzt, teils im Verbund und teils einzeln sehr erfolgreich. Gesondert betrachtet werden müssen zudem renommierte **besondere Institutionen** für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität, nämlich das Max-Weber-Kolleg und das Forschungszentrum Gotha.

Zur Unterstützung der hochschulpolitischen Ziele des Freistaats Thüringen setzt sich die Universität Erfurt folgende quantitative Ziele:

Kennzahl / Indikator	Thüringen	Universität Erfurt	
	Ziel 2015	2011 / 2012	Ziel 2015
Studienanfänger (1. Hochschulsemester)	10.500	1.117	1.050
Studierende in RSZ	85 %	90 %	90 %
Weiterbildungsstudierende	+ 20 % (1.350)	118	200
Erfolgsquote	80 %		80 %
Promotionsquote Unis (ohne Medizin)	0,9	0,37	0,5
Drittmittel je Professor (2010)	Uni: 150.000 €	59.149 €	60.000 €
Anteil Professorinnen	20 %	28,7 %	30 %
Anteil Frauen am wiss. Personal	40 %	60,6 %	62,5 %
Anteil Frauen an Promotionen	43 %	45 %	47 %
Anteil Frauen an Habilitationen	22 %	40 %	40 %
Anteil ausländische Studienanfänger (1. Fachsemester) in nicht auf ein Lehramtsstudium bezogenen BA-Studiengängen	13 % Uni: 15 %	6,1 %	6,5 %
Anteil ausländische Studierende in nicht auf ein Lehramtsstudium bezogenen BA-Studiengängen	8 % Uni: 10 %	5,4 %	10 %
Anteil ausländische Absolventen in nicht auf ein Lehramtsstudium bezogenen BA-Studiengängen	7% Uni: 8 %	5,3 %	8 %

I. Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

- Studium und Lehre:
- Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots,
 - Einführung gemeinsamer Studienangebote,
 - Sicherung guter Studienbedingungen Thüringer Hochschulen sowie Verbesserung der Studienorientierung,
 - Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Senkung der Studienabbrecherquoten, der Erhöhung der Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität,
 - Evaluation und Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses an den Hochschulen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes,
 - Fortentwicklung interner und externer Evaluationsverfahren unter Einbeziehung der Frage nach der Akzeptanz der Hochschulabsolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sowie fortlaufender Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni.
- Forschung:
- Stärkung der Forschungskompetenz der Hochschulen sowie nachhaltige Unterstützung der Hochschulen im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz,
 - weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruktur, verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen,
 - aktive Unterstützung des Forschungstransfers und Förderung der anwendungsnahen Forschung sowie der praxisbezogenen Kunst,
 - Erhöhung von Drittmittel- und Lizenzeinnahmen, insbesondere auch von EU-Drittmitteln.
- Hochschulzugang und Hochschulzulassung:
- Verbesserte Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten u.a. durch Erhöhung der Übergangsquote Schule - Hochschule und verstärkte Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern sowie dem Ausland,
 - Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Studiengänge,
 - Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen.

- Hochschulpakt 2020:
- Erreichen der landesweiten Zielstellung, die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von rund 10.500 zu verstetigen,
 - gesonderte Vereinbarung zwischen TMBWK und den Hochschulen zur Verwendung und Verteilung der Mittel des Bundes.
- Nachwuchsförderung:
- Verstärkte Förderung engagierter und leistungsstarker Studierender sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, insbesondere auch gezielte Förderung junger Forscher und Künstler durch Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien und Ausweitung der Graduiertenförderung sowie der Stipendienvergabe durch die Hochschulen;
 - Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards und Verbesserung der Betreuung/Begleitung bei Promotionen,
 - Ausschöpfung des Ausbildungspotentials bei Promotions- und Habilitationsverfahren.
- Weiterbildung:
- Verstärktes Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung insbesondere durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen.
- Internationalisierung:
- Weitere Internationalisierung des Lehrangebots,
 - Erhöhung der Zahl der ausländischen Studienanfänger, Studierenden, Absolventen und Promovenden,
 - Förderung der internationalen Mobilität insbesondere von Studierenden.
- Gleichstellung/
Chancengleichheit:
- Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Verbesserung der Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen/Künstlerinnen an den Hochschulen und Steigerung des Frauenanteils an Doktoranden, Habilitanden, Konzertexaminanden, Professoren und beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal,
 - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung,
 - Erhöhung des Anteils an Frauen in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen,
 - Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention durch angemessene Maßnahmen und Vorkehrungen,
 - Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen.
- Kooperationen/Netzwerke/
Partnerschaften:
- Verstärktes Engagement bei der fachbereichs-, hochschul und hochschulartenübergreifenden Lehre und Forschung durch Bildung entsprechender Kompetenzzentren,
 - Entwicklung arbeitsteiliger Strategien im Hinblick auf gemeinsame

Studienangebote - insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften - sowie verstärkte Nutzung von sich daraus ergebenden Synergien,

- Verwaltungskooperationen im Hochschulbereich (insbesondere im Bereich der Hochschulbibliotheken, der Rechenzentren und Hochschulverwaltungen) oder mit anderen öffentlichen Einrichtungen,
- verstärkte Zusammenarbeit insbesondere an den Hochschulstandorten sowie intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen, ggf. Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften.

Zusammenarbeit
Hochschule Wirtschaft

- Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort,
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen und zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften,
- Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und der Wirtschaft,
- Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
- Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus.

Hochschulmarketing:

- Zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen durch die Hochschulen selbst, über das Netzwerk Hochschulmarketing, durch das Land und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder Einrichtungen, insbesondere auch dem Studentenwerk.

Hochschulstruktur:

- Weiterer Aufbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes,
- Stärkung der Hochschulautonomie sowie der Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen,
- gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung im Hochschulbereich mit dem Ziel einer ausgewogenen und profilbildenden Schwerpunktentwicklung in Lehre, Studium und Forschung,
- Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen

- Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages;
- Evaluierung der internen Hochschulstruktur auch in Hinblick auf eine weitere Professionalisierung der Leitungsstrukturen.
- Hochschulbau:
- Bereitstellung von ca. 30.000 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen.
- Hochschulfinanzierung:
- Budgetierung der Hochschulhaushalte und größtmögliche Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung,
 - kosten- und leistungsuntersetzte Mittelvergabe,
 - Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen auch durch Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes
 - Festhalten an der eingeführten kaufmännischen Buchführung.
- Qualitätssicherung/
Transparenz/
Information:
- Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation,
 - Fortentwicklung des Evaluations- und Berichtswesens,
 - Schaffung einer Kosten- und Leistungstransparenz an den Hochschulen.

II. Leistungsziele und Maßnahmen der Hochschule

1. Studium und Lehre

Die Universität Erfurt sieht in einer konsequenten, **auf Nachhaltigkeit bedachten Qualitätsorientierung in Studium und Lehre** den besten Weg, die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots, auch mit Einführung gemeinsamer Studienangebote, zur Sicherung guter Studienbedingungen Thüringer Hochschulen sowie Verbesserung der Studienorientierung zu nutzen. Über 90 % der Studierenden der Universität befinden sich in der Regelstudienzeit, dieser hervorragende Wert soll auch in den kommenden Jahren gehalten werden. Die Universität weist zudem im Durchschnitt geringe Studienabbrecherquoten, hohe Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit sowie eine hohe Qualität in vielen Studiengängen auf. Die Universität Erfurt bietet seit langem vielfältige Möglichkeiten des Teilzeitstudiums an; Veranstaltungen zum "Berufsfeld" sind an der Universität sowohl Teil des "Studium Fundamentale" als auch der Studienrichtungen. Die Universität Erfurt wird die in den letzten Jahren erreichten qualitativen und quantitativen Erfolge aufrechterhalten.

Die Universität Erfurt trägt bereits nachhaltig zu Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses an den Hochschulen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bei. Als ein wichtiges Entwicklungsfeld für die Sicherung und den Ausbau der Qualität in der Lehre plant die Universität bis 2015 die Fortentwicklung von integrierten Qualitätssicherungsverfahren, die über einfache Lehrevaluationen hinausgehen, indem Qualitätsregelkreise etabliert werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frage nach der Akzeptanz der Hochschulabsolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sowie auf die fortlaufende Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni gerichtet sein.

Die Universität berücksichtigt bei ihrem Qualitätsentwicklungskonzept die Empfehlungen des 2. Dialogforums Bologna und nimmt an dem Erfahrungsaustausch im Rahmen des Netzwerkes Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen teil.

1.1-4 Studienangebot der Hochschule, Hochschulpakt 2020, Qualitätssicherung in der Lehre und Fortführung des Bologna-Prozesses, Lehrerbildung

Alle **BA-Studiengänge** der Universität Erfurt umfassen zwei Studienrichtungen und sind **"polyvalent"** angelegt, ermöglichen also nach dem erfolgreichen BA-Abschluss den Übergang in die Berufswelt oder in den einschlägigen Fächern die **Weiterführung als anwendungsorientiertes (insbesondere Lehramts-), als wissenschaftlich vertiefendes oder als weiterbildendes MA-Studium**. Eine **Promotion** ist sowohl in Einzeldisziplinen als auch in strukturierten **Promotionsprogrammen** möglich; auch die **Habilitationsmöglichkeit** fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Das **BA-Studienangebot** umfasst jeweils als Haupt- und Nebens Studienrichtung die Fächer Anglistik / Amerikanistik, Erziehungswissenschaft, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Internationale Beziehungen, Katholische Religion, Kommunikationswissenschaft, Kunst, LLTP ("Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie"), Literaturwissenschaft, Musikvermittlung, Philosophie, Religionswissenschaft, Staatswissenschaften (mit den Schwerpunkten Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft) sowie in Kooperation mit der FH Erfurt Technik. Nur als Hauptstudienrichtung angeboten werden Förderpädagogik sowie Pädagogik der Kindheit (künftig Primare und Elementare Bildung), nur als Nebens Studienrichtung Evangelische Religionslehre, Management, Mathematik, Musikerziehung, Romanistik, Slawistik, Sport- und

Bewegungspädagogik. Ein **wissenschaftlich vertiefendes MA-Studienangebot** gibt es in Erziehungswissenschaft (Innovation und Management im Bildungswesen), Geschichtswissenschaft, Kinder- und Jugendmedien, Kommunikationsforschung (Politik und Gesellschaft), Literaturwissenschaft (Texte.Zeichen.Medien), Philosophie (Sprache, Wissen, Handlung), Psychologie (mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung), Religionswissenschaft (Religious Studies), Sonder- und Integrationspädagogik, Staatswissenschaften sowie (Katholische) Theologie und Wirtschaft. Als **anwendungsorientiertes MA-Studienangebot** bietet die Universität Erfurt lehramtsbezogene MA-Studiengänge (MaL, künftig MEd) für die Grund-, Regel- und berufsbildende Schule (letztere auch für Seiteneinsteiger) sowie für Förderpädagogik. Als **weiterbildende MA-Studiengänge** angeboten werden Public Policy sowie Sonderpädagogik. (Eine tabellarische Übersicht bietet die Studierendenstatistik im Anhang.) Die Fortentwicklung des Studienangebots wird auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vom TMBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ erfolgen.

Im **Universitären Schwerpunkt "Bildung"** stellt die Universität Erfurt dabei die für ein qualitätsvolles, **den Bologna-Vorgaben entsprechendes Studium für das Lehramt an Grundschulen, Regelschulen und berufsbildenden Schulen sowie für Förderpädagogik notwendigen Professuren und Ressourcen nachhaltig bereit:**

- **in den Grundlagenfächern** (Allg. Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Lernen und neue Medien, Schulpädagogik, Förderpädagogik, Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung [neue BMBF-Professur] sowie in Grundlegung Deutsch, Mathematik [neue BMBF-Professur] und Sachkunde),
- **in den Fachdidaktiken** (die bereits jetzt fast durchwegs von Professuren vertreten sind in den Bereichen Deutsch, Ethik [PD], Fremdsprachen, Geschichte [neue BMBF-Professur], Grundlegung Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik [z. Zt. vakant], politische Bildung [neue BMBF-Professur], evangelische Religion, katholische Religion, Sachkunde, Sport und Technik).
- **in den vier stark nachgefragten Fachdisziplinen Deutsch (Germanistik), Englisch (Anglistik), Ethik (Philosophie und Religionswissenschaft) und Geschichte.**

Dank eines Erfolgs in einem vom BMBF koordinierten Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre konnten diese Ressourcen teils verstärkt werden:

In den weniger stark nachgefragten lehramtsrelevanten Fachdisziplinen (Französisch, Kunst, Musikerziehung bzw. -vermittlung, evangelische bzw. katholische Religionslehre, Russisch, Sozialkunde, Sport- und Bewegungspädagogik, Technik) strebt die Universität im Sinne der Rahmenvereinbarung III in der jeweiligen Fachdisziplin künftig eine verstärkte Kooperation mit anderen Hochschulen an und wird sich in diesem Sinne in die vom TMBWK eingerichtete Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ aktiv einbringen.

Die Universität Erfurt wird an der Erarbeitung eines hochschulübergreifenden Konzepts der Lehrerbildung mit den an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen mitwirken. Dabei wird sie nicht hinter den erreichten Stand der Umsetzung des Bolognaprozesses zurückgehen. Im Zuge einer Gesamtbewertung des Studiengangsportfolios wird bei den lehramtsbezogenen Studiengängen besonderes Augenmerk auf mögliche Einschränkungen von Kombinationsoptionen unter Berücksichtigung des Einstellungsbedarfes in Thüringer Schulen gelegt.

Auf einer auf Einladung des TMBWK von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Universität Erfurt gemeinsam vorzubereitenden, Anfang 2013 durchzuführenden, Konferenz zur Lehrerbildung in Thüringen sollen als Themenblöcke behandelt werden: Strukturen und inhaltlichen Prämissen der Lehrerbildung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Bologna-Prozess sowie Konzentrierungs- und Konsolidierungspfade sowie Kooperationspotentiale der Lehrerbildung.

Zur Gewährleistung der Verzahnung der zwei Phasen der Lehrerbildung, insb. eines intensiven Praxisbezugs im Studium, wird die mehrjährige Praxis der Unterstützung der Lehre durch Lehrer aus dem Schuldienst fortgeführt (im bisherigen Umfang von bis zu 15 VZÄ insgesamt für die an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen). Die Hochschule weist den konkreten Bedarf nach. Eine Dauer von regelmäßig 2 bis 5 Jahren für die Tätigkeit an der Hochschule wird angestrebt. Dieses Verfahren ist während der Laufzeit der Vereinbarung zu evaluieren. Für das komplexe Schulpraktikum, das durch Supervision und vertiefende akademische Kurse begleitet und flankiert wird, benötigt die Universität weitere 6 Abordnungen. Sollten diese Abordnungen nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, wird die Universität die Zulassungszahlen in den betreffenden Studiengängen reduzieren müssen. Ein Teil der abzuordnenden Fachkräfte aus dem Schuldienst bzw. der zweiten Phase der Lehrerbildung soll neben dem Einsatz in der Lehre und Studierendenbetreuung im Rahmen praxisbezogener Forschungsprojekte zur Promotion geführt werden, um so dem bedrohlichen Mangel an wissenschaftlich hochqualifizierten Fachkräften in den Fachdidaktiken und der Schul- und Unterrichtsforschung abzuhelpfen.

Es besteht Einvernehmen zwischen dem TMBWK und der Universität Erfurt, **keine Ausweitung des Studienangebots auf ein Studium für das Lehramt an Gymnasien** vorzunehmen (die bereits bestehende Kooperation mit der FSU Jena im Bereich Katholische Religionslehre wird fortgeführt). Eine Fokussierung auf die Regelschule vermeidet bekanntlich das in einigen Fächern wie z.B. Musik oder Mathematik an Standorten mit Gymnasial- und Regelschullehramt zu beobachtende Phänomen des schrittweisen „Ausblutens“ des Regelschullehramtes durch Wechsel der Studierenden ins gymnasiale Lehramt bei dort freiwerdenden Kapazitäten. Die Universität Erfurt ist zu einem **Ausbau der Lehramtsstudiengänge für die Regelschule und des Studiums für den berufsbildenden Bereich** auch in derzeit noch nicht in Erfurt vertretenen Fächern bereit. Hierüber wird im Einzelnen in Abhängigkeit vom Ergebnis der vom TMBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ zu entscheiden sein. Die Universität kooperiert in MINT-Fächern bereits jetzt mit der FH Erfurt, der Bauhaus-Universität Weimar und der Technischen Universität Ilmenau und strebt im Sinne der Rahmenvereinbarung III künftig eine verstärkte Kooperation mit diesen und anderen Hochschulen an. Sie wird sich auch hierzu in die vom TMBWK eingerichtete Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ aktiv einbringen.

Die Passung des Erfurter Lehramtsstudiums zum **Bologna-System** ermöglicht dabei **neue Wege zum nichtgymnasialen Lehramtsstudium**, etwa für Absolventinnen und Absolventen, die an einer anderen Hochschule in einem MINT-Fach einen Bachelorgrad erworben haben und durch Nachstudium eines zweiten Faches sowie des Masterstudiums "Lehramt" eine hohe Qualifikation erreichen können. Über die Umsetzung entsprechender Überlegungen wird im Ergebnis der vom TMBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ zu entscheiden sein, wobei die Universität anregt, im berufsbildenden Bereich den Kanon der berufsbezogenen, insbesondere technischen Fächer in Kooperation mit benachbarten Hochschulen zu erweitern.

Lebenslange Bildungsprozesse und Diversität sind im Schwerpunkt Bildung über das Studienangebot für das Lehramt hinaus auch Gegenstand der Lehre in **Erziehungswissenschaft** (BA und MA Innovation und Management im Bildungswesen), in **Förderpädagogik** (BA) und **Sonder- und Integrationspädagogik** (MA) und zu **Kinder- und Jugendmedien** (MA). Die Universität Erfurt wird den im Auftrag des TMBWK eingerichteten weiterbildenden Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik nur so lange anbieten, wie eine angemessene Nachfrage besteht.

Zwei Hochschulen im Freistaat bieten je unterschiedlich profilierte **Psychologie**-Studiengänge an, die mit einem Numerus Clausus belegt sind: Die FSU Jena den BSc und MSc Psychologie, die Universität Erfurt den BA Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie und den MA Psychologie mit dem Schwerpunkt Lehren, Lernen und Kompetenzentwicklung. Die Perspektive der Psychologieausbildung im Freistaat wird Gegenstand der vom TMBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ sein. Die Universität Erfurt benötigt unabhängig davon auch künftig in jedem Fall Psychologie-Professuren für das erforderliche Angebot in den Lehramtsstudiengängen.

Im **Universitären Schwerpunkt Religion** ist **Religionswissenschaft** an der Universität Erfurt im BA- und MA-Studiengang studierbar, Katholische Theologie im BA-Studiengang Katholische Religion, in einem MA-Studiengang Theologie und Wirtschaft sowie in einem (aufgrund der Vorgaben des Heiligen Stuhls) **eine Regelstudienzeit von 5 Jahren umfassenden grundständigen Magisterstudiengang ohne zweites Fach in Katholischer Theologie**, außerdem als ein Fach im Studium für das Lehramt Grundschule, Regelschule, berufsbildenden Schule und (in Kooperation mit der FSU Jena) Gymnasium. Die Studierendennachfrage in Katholischer Theologie ist dabei deutlich geringer als an Hochschulen mit einem katholisch geprägten Umfeld und entsprechend größerer Nachfrage nach Lehramtsabsolventinnen und -absolventen (s. auch unten Abschnitt 7). Die Universität Erfurt strebt im Sinne der Rahmenvereinbarung III in katholischer Theologie eine intensivere Kooperation mit katholisch-theologischen Instituten in anderen Ländern der Bundesrepublik und in evangelischer Theologie mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der FSU Jena (mit der bereits das Hebräisch-Lektorat als „joint appointment“ besetzt wurde) an und wird sich auch hierzu in die vom TMBWK eingerichtete Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ aktiv einbringen

Das Lehrprogramm im Schwerpunkt Religion wird durch international besetzte Spring Schools und Summer Schools und andere Angebote vertieft. Das Interdisziplinäre Forum Religion bündelt zudem religionsbezogene Lehre und Forschung auch aus anderen Disziplinen.

In den **Weiteren Profilierungsbereichen** sollen die BA- und MA-Studiengänge der **Staatswissenschaft** mit den Schwerpunkten Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft sowie die neuen BA-Angebote **Internationale Beziehungen** (Haupt- und Nebenstudienrichtung) und **Management** (nur Nebenstudienrichtung) künftig noch mehr Studierende an die Universität Erfurt führen, denn gute Studienbedingungen und die Nähe zur "Praxis" in Politik und Wirtschaft in der Landeshauptstadt machen diese Studienangebote besonders attraktiv. Der in englischer Sprache durchgeführte weiterbildende MA-Studiengang **Public Policy**, der von der Willy-Brandt-School betreut wird, ist bereits jetzt besonders bei internationalen Studierenden stark nachgefragt. Angesichts der besonderen Klientel v. a. aus Nach-Konflikt- und Schwellenländern wird das anzustrebende Ziel, dass sich der Studiengang perspektivisch selbst trägt, trotz der Einwerbung von Drittmitteln namentlich der Haniel-Stiftung nur in kleinen Schritten zu verfolgen sein.

Die BA- und MA-Studiengänge in **Kommunikationswissenschaft** (einschließlich des MA Kinder- und Jugendmedien) sind ebenfalls hochattraktiv. Auch hier führen ein sorgfältiges Eignungsfeststellungsverfahren, gute Studienbedingungen und die Nähe zur Erfurter Medienpraxis (mdr, Kinderkanal) bei hoher Nachfrage zu beeindruckenden Studienerfolgen. Ebenfalls von hoher Qualität sind die BA- und MA-Studiengänge in **Literaturwissenschaft**, insbesondere der MA-Studiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“. In der **Geschichtswissenschaft** sind in den BA- und MA-Studiengängen Schwerpunktbildungen auf Epochen der europäischen Geschichte oder auf "area studies" möglich (ein gemeinsamer MA-Studiengang mit einer Universität im Libanon ist im Aufbau); die Universität

Erfurt plant im Blick auf die wertvollen Sammlungen in Gotha einen **sammlungsbezogenen MA-Studiengang**. In der Kommunikations- und Literaturwissenschaft sind erfolgreiche **Promotionskollegs** etabliert.

Der relativ großen Nachfrage nach den Fachgebieten Philosophie und Religionswissenschaft im BA-Studium und nach dem auf diesen BA-Studiengängen aufbauenden Fach "Ethik" im MaL / MEd-Studium entspricht seit einigen Jahren nicht die Nachfrage nach den **MA-Studiengängen Philosophie und Religionswissenschaft**. Die Universität Erfurt wird in der vom TMBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ erörtern, ob und ggf. wie angesichts der hohen Qualität des Angebots eine Steigerung der Nachfrage in diesen MA-Studiengängen erreicht werden kann; auch kooperative MA-Studienangebote mit einer anderen Universität sind hier denkbar. Zu prüfen ist auch, ob und ggf. wie die Studienangebote in den **BA-Nebens Studienrichtungen Romanistik und Slawistik** – beide Fächer werden an der Universität Erfurt nur von je einer Professur vertreten – durch eine Kooperation mit einer anderen Universität gesichert werden können.

Neben den universitären Schwerpunkten und den weiteren Profilierungsbereichen, die ohne Ausnahme Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen mit Forschungsaufgaben (einschließlich Promotions- und Habilitationsbetreuung) verbinden, verfügt die Universität Erfurt über zwei besondere Institutionen, die sich **ausschließlich Forschungsaufgaben** widmen: Das **Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien**, das in einem Weberschen Forschungsprogramm ein "Institute for Advanced Study" mit einem Graduiertenkolleg verbindet und weiterentwickelt, und das sich international etablierende **Forschungszentrum Gotha für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien**, das insbesondere die reichen Bestände der Gothaer Forschungsbibliothek und **künftig verstärkt der Sammlung Perthes** nutzt.

1. 5-6 Hochschulzugang / Hochschulzulassung

Zur Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren ist die Universität Erfurt bereit, sofern die für ein Studium von zwei Fächern erforderliche technische Anbindung rechtzeitig und funktionsfähig erfolgt. Derzeit ist diese Voraussetzung nicht gegeben.

An der Universität sind derzeit Zulassungsbeschränkungen (**Numerus Clausus, NC**) für die BA-Studienrichtungen Primare und Elementare Bildung, Förderpädagogik, Erziehungswissenschaft sowie Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie zugelassen. Um eine verbesserte Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten u. a. durch Erhöhung der Übergangsquote von der Schule zur Hochschule und verstärkte Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern sowie dem Ausland und eine Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten zu erreichen, möchte die Universität Erfurt eine weitere Verbesserung der Studienorientierung und Studienentscheidung angehen. Sehr gute Erfahrungen hat die Universität Erfurt mit **Eignungsfeststellungs- und Hochschulauswahlverfahren** gemacht, wie sie bisher vom TMBWK in den BA-Studienrichtungen Staatswissenschaften (für 3 Jahre) und Kommunikationswissenschaften (laufend) sowie für Kunst, Musik und Sport bereits genehmigt waren bzw. sind. Der Universität Erfurt scheint es grundsätzlich sinnvoll,, Ressourcen für die **Identifizierung von geeigneten Studierenden** zu investieren und so unter **guten Studienbedingungen einen hohen Anteil Studierender in der Regelstudienzeit und geringe Abbrecherquoten** sicherzustellen.

1.7 Stipendien für BA-Studierende

Bei den Deutschland-Stipendien hat die Universität Erfurt durch Spenden der IHK, der Sparkasse und einer privaten Spende einen guten Start ermöglicht und ist weiterhin um Akquise bemüht mit dem Ziel, perspektivisch pro Jahr 10 neue Stipendien vergeben zu können.

2. Forschung

Die Universität Erfurt arbeitet auf eine weitere Stärkung der Forschungskompetenz im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz hin. Sie wird zur **Förderung insbesondere der beiden Universitären Schwerpunkte sowie der besonderen Institutionen (Max-Weber-Kolleg, Forschungszentrum Gotha) Ressourcen der Universität vorrangig vorhalten müssen**, damit bei großen Drittmittelanträgen etwa für Kollegforschergruppen die im Erfolgsfall geforderten **Anschubfinanzierungen, „matching funds“ oder Verstetigungszusagen** tatsächlich bereitgestellt werden können.

2.1-3 Forschungsschwerpunkte, Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie, Qualitätssicherung

Im **Universitären Schwerpunkt Bildung** sind in einem induktiven Prozess **Forschungen** zu der Thematik Lehren, Lernen und mediale Sozialisation gebündelt worden und die bildungsbezogene Forschung an der Erfurt School of Education (ESE) ausgebaut worden. Gerade im Bereich der Lehrerbildung sieht die Universität sowohl die Notwendigkeit als auch das Potential für eine Steigerung qualitätsvoller Promotionsvorhaben insbesondere im Rahmen der Qualifizierung von Fach- und Seminarleitungen. Auch werden die bestehenden bzw. neuen Professuren für Fachpädagogik / Fachdidaktik (s. o.) künftig verstärkt aufeinander bezogene Forschungsaktivitäten zur **Fachdidaktik** planen und umsetzen. Auch in allen **Grundlagenfächern** und den vier genannten **Fachdisziplinen** werden weiterhin bzw. künftig Erfolge in der Einzelforschung und ggf. disziplinäre oder interdisziplinäre Verbundforschung angestrebt.

Mit einem **großen Verbund von Professuren für Religionswissenschaft**, mit den Professuren der Katholisch-Theologischen Fakultät und mit weiteren einschlägigen Professuren aus allen Fakultäten gehört die Universität Erfurt mit ihrem Schwerpunkt Religion zu den großen religionswissenschaftlichen Standorten. Sie attrahiert renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt und wird z. B. in der Studie des Wissenschaftsrats von 2010 als vorbildlich genannt. Der Universitäre Schwerpunkt Religion zeichnet sich seit einigen Jahren durch **große Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln** aus, etwa durch große Verbundprojekte wie das (2009 abgeschlossene) BMBF-geförderte Projekt "Mobilisierung von Religionen", die seit 2009 geförderte DFG-Kollegforschergruppe "Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive", das drittmittelfinanzierte "Theologische Forschungskolleg" an der Katholisch-Theologischen Fakultät und einen ERC Advanced Grant aus. Ein „Zentrum für jüdische Studien“, in dem internationale Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wirken, könnte für die Dauer seiner gesonderten Finanzierung den Universitären Schwerpunkt Religion noch weiter stärken.

Neben den beiden Schwerpunkten ist die Universität Erfurt in weiteren Profilierungsbereichen aktiv und in Lehre und Forschung - insbesondere Einzelforschung – erfolgreich.

Während die beiden universitären Schwerpunkte und die weiteren Profilierungsbereiche Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen mit Forschungsaufgaben (einschließlich Promotions- und Habilitationsbetreuung) verbinden, verfügt die Universität Erfurt über zwei renommierte besondere Institutionen, die sich **ausschließlich Forschungsaufgaben** widmen: das **Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien**, das in einem Weberschen Forschungsprogramm ein "Institute for Advanced Study" mit einem Graduiertenkolleg verbindet, und das sich international etablierende **Forschungszentrum Gotha für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien**, das insbesondere auf die reichen Bestände der Gothaer Forschungsbibliothek und **künftig verstärkt der Sammlung Perthes** ausgerichtet ist. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erschließung und die noch bessere öffentliche Bekanntmachung der Bestände der Forschungsbibliothek Gotha möchte die Universität Erfurt daher ausdrücklich auch auf die Bestände der **Sammlung Perthes** bezogen sehen.

Die Universität Erfurt wird die Besetzungsverfahren für die neue Leitung des Max-Weber-Kollegs 2013 und für eine neue Professur für "Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts", zu deren Dienstaufgaben Forschungen mit der Sammlung Perthes gehören, 2013 abschließen. Die Universität Erfurt und das TMBWK sind sich darüber einig, das Max-Weber-Kolleg (MWK) als besondere, jedoch in die Organisations- und Strukturformen der Universität Erfurt integrierte, Struktureinheit der Universität zu etablieren, welche spätestens ab dem Jahr 2016 außerhalb der Hochschulbudgets der Universität Erfurt (bei Herausrechnen der auf das MWK entfallenden Kennzahlen/Indikatorwerte im Mittelverteilungsmodell KLUG) in Anlehnung an die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen finanziert werden soll. Dazu soll im Jahr 2013 gemeinsam von Universität und Ministerium die zu schaffende Struktur des MWK erörtert und abgestimmt werden. Für die Jahre 2014 und 2015 stellt das TMBWK der Universität eine projektbezogene Unterstützung aus dem KLUG-Struktur- und Gestaltungsfonds in Höhe von jeweils bis zu 500.000 € in Aussicht, durch die auch in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften die beabsichtigte Strukturänderung sowie die damit angestrebte weitere Profilierung des MWK vorbereitet und unterstützt werden soll.

2.4 Beteiligung an Forschungsförderprogrammen

Der **Universitäre Schwerpunkt Religion** verfügt derzeit mit mehreren koordinierten Drittmittelprojekten, der haushaltsfinanzierten Nachwuchsgruppe und der personell breit aufgestellten Graduiertenschule „Religion in Modernisierungsprozessen“ über eine gute Basis für die Projekteinwerbung. Die am Schwerpunkt Beteiligten streben eine noch engere Kooperation zu "Religion und Kultur" an; Kooperationen sollen gezielter in die kulturwissenschaftlichen Disziplinen hinein ausgeweitet und gemeinsame forschungsbezogene Vorhaben unter Einbeziehung des Universitätsstandortes Gotha initiiert werden. Am Kooperationsverbund beteiligt sollen nur Gelehrte werden, die drittmittelfinanzierter Projekte bereits einbringen. Durch größere Anträge sollen verschiedene vorhandene Forschungkerne gestärkt werden, die später für einen SFB oder SFB-Transregion Antrag vernetzt werden. Bis 2015 sollen im Universitären Schwerpunkt Religion folgende Verbundanträge vorbereitet werden:

- DFG- Verlängerungsantrag Kolleg Forschergruppe – Max Weber Kolleg
- DFG-Paketantrag – Forschungszentrum Gotha
- DFG-Paketantrag – Theologisches Forschungskolleg
- DFG-Paketantrag – Katholisch-Theologische Fakultät
- VW-Verbundprojekt – Seminar für Religionswissenschaft

Zur Erreichung dieser Ziele werden Anschub- und Zwischenfinanzierungen nötig. Dafür werden auch zukünftig Mittel aus der Forschungsförderung des Landes beantragt, insbesondere im Rahmen der Richtlinienförderung.

Der **Universitäre Schwerpunkt Bildung** wird derzeit durch die Kooperation mehrerer Forschungsgruppen getragen und durch eine haushaltsfinanzierte Nachwuchsgruppe verstärkt. Künftig sollen hier die für die Lehrerbildung relevante Grundlagenforschung, die Aktivitäten anwendungsbezogener Bildungsforschung und die Fachdidaktikforschung konzeptionell miteinander vernetzt werden. Da die Universität Erfurt sich mit einem Antrag in der geplanten „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ bewerben wird, soll in diesem Bereich zur Beförderung der Erfolgchancen eine gezielte Intensivierung der Forschungs- und Drittmittelaktivitäten erfolgen. Dafür sollen im Universitären Schwerpunkt Bildung zwei größere Forschungsanträge gestellt werden:

- Antrag auf DFG-Forschergruppe bzw. DFG-Paketantrag im Bereich bildungswissenschaftliche Grundlagenforschung / Lehren und Lernen
- Antrag auf DFG-Forschergruppe bzw. DFG-Paketantrag im Bereich Didaktikforschung

Für beide Antragsvorhaben sind unterstützende Maßnahmen aus der Richtlinienförderung sinnvoll einsetzbar.

Das **Forschungszentrum Gotha für sozial- und kulturwissenschaftliche Studien** hat derzeit ein eigenes Stipendien- und Graduiertenprogramm und wirbt erfolgreich Drittmittel ein. Bis 2015 zielt die Universität auf eine nachhaltige Stärkung dieser zentralen Forschungsinfrastruktur. Die Konjunktur innovativer sammlungsbezogener Forschungsansätze soll für Förderanträge strategisch genutzt werden. Dazu wird der aktuelle Fokus auf den Bereich „Frühneuzeitliche Wissenskulturen“ am Forschungszentrum im Blick auf die Sammlungen auf Schloss Friedenstein und die **Sammlung Perthes** um die Säulen sammlungsbezogene Wissens- und Wissenschaftsgeschichte sowie Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts erweitert. In der Umsetzung dieser langfristigen Forschungsstrategie sollen bis 2015

- Anträge auf zwei BMBF-Verbundprojekte ,
- ein Antrag auf DFG-Forschergruppe
- ein Antrag im Akademienprogramm

eingereicht werden.

Innerhalb des Weiteren Profilierungsbereichs **Staatswissenschaft** und Public Policy entsteht derzeit ein transdisziplinärer Forschungsverbund zu Praktiken der politischen Ordnungsbildung. Ziel der Initiative ist es, einen differenzierteren Blick auf die Genese und Veränderung politischer Ordnung(en) in einer globalisierten Welt zu gewinnen. Dabei wird die Willy Brandt School of Public Policy gezielt als Professional School in den Verbund eingebunden und so gleichzeitig dessen Profil in der Grundlagenforschung gestärkt. Gleichzeitig wird die Internationalisierung der Universität Erfurt über dieses Projekt weiter befördert. Aus diesem Verbund soll ein Antrag für

- ein Marie Curie Initial Training Network (ITN) der EU oder ein Graduiertenkolleg der DFG

gestellt werden. Für diese Antragsvorhaben sind absehbar vorbereitende Maßnahmen mit Mitteln aus der Richtlinienförderung notwendig.

Die Neubesetzung der Leitungsposition des **Max-Weber-Kolleg** (MWK) für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, das ein Center for Advanced Study mit einem Graduiertenkolleg verbindet, wird in 2013 erfolgen. Neben der Schwerpunktsetzung im universitären Schwerpunkt Religion mit der am MWK angesiedelten Kollegforschergruppe sind mit einer neuen Leitung weitere Schwerpunktsetzungen in Form von Graduiertenstudien im Rahmen **des Weberschen Forschungsprogramms** am Kolleg zu erwarten, d.h. es ist von Planungen für Drittmittelförderungen auf diesem Feld nach Auslaufen des derzeit am MWK angesiedelten DFG-geförderten Graduiertenkolleg „Menschenrechte und Menschenwürde“ und dementsprechend von der Antragstellung auf ein DFG-Graduiertenkolleg durch das MWK auszugehen.

Gemeinsamer Antrag mit anderen Thüringer Hochschulen

Das interdisziplinäre DFG-Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“ besteht seit 2005 als gemeinsame Einrichtung der Bauhaus-Universität Weimar, der Universität Erfurt und der FSU Jena. Es untersucht die wechselseitige Konstitution von Geschichte und Medien seit dem 19. Jahrhundert und verbindet so die Frage nach einer „Geschichte der Medien“ mit der Frage nach den „Medien der Geschichtsschreibung“. Am Kolleg vertreten sind die Fachrichtungen Medien und Kulturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Literaturwissenschaft sowie Filmwissenschaft. Die Literaturwissenschaft der Universität Erfurt wird an dem geplanten Neuantrag auf ein DFG-Graduiertenkolleg zentral beteiligt sein.

Die Universität Erfurt wird sich, soweit ihr Fächerspektrum dies ermöglicht, um eine aktive Teilnahme am BMBF-Förderprogramm "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" über die gesamte Laufzeit des Programms bemühen.

3. Nachwuchsförderung

3.1 Förderung akademischer Karrieren

Ohne qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs ist eine Hochschule nicht leistungsfähig. Die Universität kann die Nachwuchsförderung nur im Rahmen ihrer durch die RV III vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten auf aus Haushaltsmitteln finanzierten Qualifikationsstellen betreiben. Daher wird die Universität verstärkt auf aus Drittmitteln geförderte Doktorandinnen und Doktoranden (Promotion im Rahmen drittmittelgeförderter Stellen, Stipendien von Stiftungen und anderen Organisationen etc.) setzen. Soweit Haushaltsmittel für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden können, sollen neben Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung weiterhin auch Qualifikationsstellen finanziert werden, deren Vergabe sich weiterhin primär an den tatsächlichen Erfolgen der Professuren in der Förderung akademischer Karrieren orientieren soll.

3.2 Promotionsprogramme

3.2.1-3 Gesamtkonzept Doktorandenausbildung / Graduate Schools / Promotionsstudiengänge

Die Universität Erfurt verfügt über ein fachübergreifendes Gesamtkonzept für die Durchführung und Qualitätssicherung von Promotionen, insbesondere in strukturierten Promotionsprogrammen mit dem "**Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm**" (EPPP). Hier werden bereits derzeit besondere Bemühungen in Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität auch besonders gefördert, u.a. durch die Vergabe von haushaltfinanzierten Christoph-Martin-

Wieland-Promotionsstipendien. Die Universität Erfurt wird, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen dies zulassen, ein umfassendes Berichtswesen zu den Promotionsvorhaben einführen.

An der Universität Erfurt können derzeit **Promotionen** - darunter selbstverständlich auch kooperativen Promotionen mit Fachhochschulen - an den vier Fakultäten sowie am Max-Weber-Kolleg nach im Detail unterschiedlichen Promotionsordnungen durchgeführt werden. Ein- und derselbe Grad kann so nach verschiedenen Ordnungen an zwei (Dr. iur. an der Staatswissenschaftlichen Fakultät und am Max-Weber-Kolleg) oder gar drei Selbstverwaltungseinheiten (Dr. phil. an der Erziehungswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät sowie am Max-Weber-Kolleg) erlangt werden, während an der Katholisch-Theologischen Fakultät eine Promotion zum Dr. phil. derzeit nicht möglich ist. Die Universität Erfurt strebt Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Promotionen entsprechend den "Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotionen - Positionspapier des Wissenschaftsrates" (Drs. 17.04.11 vom 11.11.2011) an; diese könnten angesichts der grundsätzlich bei den Selbstverwaltungseinheiten liegenden Zuständigkeit für die Durchführung von Promotionen am ehesten durch eine **Rahmenpromotionsordnung** sichergestellt werden.

Die Universität Erfurt wird das Potential zur Promotion insbesondere bei Absolventinnen und Absolventen in der Lehrerbildung und bei abgeordneten Lehrkräften (s.o.) besser ausschöpfen, da hier auch fachlich ein großer Bedarf besteht. Die Universität und das Land sind sich jedoch darin einig, dass eine massive Erhöhung der Promotionsquote über alle Fächer hinweg keine sachgerechte hochschulpolitische Zielstellung ist, da **bei Promotionen Quantität kein Indiz für Qualität** sein kann.

3.2.4 Kooperative Promotionen

Die Universität Erfurt führt bereits kooperative Promotionen mit den Thüringer Fachhochschulen durch; eine konkrete Kooperationsvereinbarung besteht zwischen der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt und der FH Nordhausen, mit der FH Erfurt und der SRH Hochschule Berlin sind solche Vereinbarungen in Vorbereitung. Die Universität Erfurt wird mit diesen und ggf. weiteren Fachhochschulen Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Verfahrens bei kooperativen Promotionen schließen. Auch in diesen Kooperationsvereinbarungen sollen insbesondere Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen von Fachhochschulabsolventen entsprechend den Vorgaben des ThürHG sowie der KMK-Beschlüsse und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen als Gutachtende und als Mitglied in den Promotionskommissionen getroffen werden.

4. Weiterbildung

Die Universität Erfurt beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Bildung eines thüringenweiten Kompetenzzentrums für die wissenschaftliche Weiterbildung und das E-Learning. Sie verweist darauf, dass angesichts ihres Fächerprofils ein Großteil der Weiterbildung - nämlich der in der Weiterbildung von Lehrkräften an Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen - oft vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Kooperation mit der Universität organisiert wird und wird sich mit diesem Institut über eine Zielzahl verständigen.

5. Internationalisierung

5.1-3 Internationalisierung des Lehrangebotes; ausländische Studienanfänger, Studierende und Absolventen; Kooperationen mit ausländischen Hochschulen / Forschungseinrichtungen

Die Universität Erfurt hat sich 2012 dem HRK-Audit "Internationalisierung" gestellt und die Prioritäten und Posterioritäten im Bereich der Internationalisierung festgelegt. Zu den priorisierten Zielen gehören die Intensivierung der Internationalisierung des Lehrangebots sowie der Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen / Forschungseinrichtungen, wobei insbesondere gesichert werden soll, dass - wie erwartet die Austauschprogramme und Kooperationen in Forschung und Lehre mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen weltweit qualitativ verbessert und intensiviert werden.

Die als Internationalisierungsmaßnahmen eingerichteten Sommerkurse "Muslims in the West", "SPICE – Summer Program in Communications Erfurt" und "Internationaler Sommerkurs für Deutsche Sprache und Literatur" wird die Universität Erfurt fortsetzen. Ab 2013 wird als ein neues Angebot für ausländische Studierende das „Deutschlandjahr“ für an Deutschland interessierte Studierenden als ein umfassendes Studienangebot aller vier Fakultäten kombiniert mit Sprachkursen und landeskundlichen Exkursionen angeboten.

Angesichts des nationalen Bezugs der Lehrerbildung kann die Universität eine Steigerung der Quoten ausländischer Absolventinnen und Absolventen nur bei Ausbeziehung des lehrerbildenden Bereichs mit realistischen Erfolgsaussichten anstreben. Für die nicht lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengänge strebt die Universität Erfurt auch eine weitere Erhöhung der internationalen Mobilität der eigenen Studierenden an (s. Anhang).

5.4 Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden

Die Universität Erfurt verpflichtet sich, bis zu 1.500,- € jährlich für die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden vorzuhalten. Die hierzu ergangenen Empfehlungen des TMBWK werden ihr dabei als Orientierung dienen, um eigene Vergabekriterien fortzuschreiben.

5.5 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienkolleg

Die Universität wird prüfen, in wieweit eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienkolleg Nordhausen die Möglichkeiten, mehr ausländische Studierende für ein Studium an der Universität Erfurt zu gewinnen, erhöhen kann.

6. Gleichstellung / Chancengleichheit

Zu den Zielen der Universität Erfurt gehören selbstverständlich die Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium, weiterhin sehr gute Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen und ein hoher Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen (2011: 50 %), abgeschlossenen Habilitationen (2011: 33,3 %) sowie an den ernannten Professoren (d.h. ohne Vertretungsprofessoren; Frauenanteil 2011: 25,3 %) und beim wissenschaftlichen und künstlerischem Personal (2011: 60,5 %) sowie die Umsetzung familienfreundlicher Strukturen. Die guten Anteilsquoten des

Jahres 2011 sollen grundsätzlich gehalten werden. Was den Anteil von Frauen an ernannten Professoren betrifft, strebt die Universität Erfurt eine Steigerung an.

Bei der **Förderung von Frauen** in Forschung, Lehre und Studium und bei Vorkehrungen für die Entwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Strukturen verweist die Universität Erfurt auf die bereits erzielten, sehr weit über dem Landesdurchschnitt liegenden **Erfolge**, etwa im Professorinnen-Programm des Bundes und in der erneuten Auditierung als "Familienfreundliche Hochschule"; sie ist bemüht, den sehr guten erreichten Stand zu halten. Die Universität Erfurt wird das Thema Gleichstellung nicht auf "**Frauenquoten**" reduzieren und auch die Frage nach fachspezifischen Ungleichheiten (etwa im Studium für das Lehramt an Grundschulen) thematisieren.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitarbeit in einem im Jahr 2013 neu zu konstituierenden Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstellung befördert werden soll (Ziffer II 7.2 der RV III). Näheres zum GKZ wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Hochschulen und TMBWK vereinbart. Die Hochschulen legen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vor, wie die mit dem GKZ verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können.

Um die **Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention** durch angemessene Maßnahmen ist die Universität nach wie vor bemüht. Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen, die stets mit dem TMBWK abgestimmt werden, können diese Bemühungen rasch an Grenzen stoßen, da viele der nicht miteinander verbundenen Einzelgebäude auf dem Campus der Universität, die überwiegend in den 1950er- und 1960er-Jahren errichtet worden sind, umfangreicher Umbaumaßnahmen, für die die Planungen bereits seit längerer Zeit vorliegen, bedürfen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Universität Erfurt steht dazu stets im konstruktiven Dialog mit dem Wissenschafts- und dem Bauministerium.

7. Hochschulstruktur, Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften

7.1-6 Hochschulstruktur (intern), Hochschulentwicklungsplanung, Profilierung / Abgrenzung zu den anderen Thüringer Hochschulen, gemeinsame Studienangebote, Thüringer Hochschulkooperationen, Hochschul- und Forschungsk Kooperationen

Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung hat die Universität Erfurt bereits 2009 strukturelle Veränderungen und Ressourceneinsparungen beschlossen. Davon ausgenommen werden musste die **Katholisch-Theologische Fakultät**, deren Professuren durch die Regelung im Schlussprotokoll zu dem Vertrag, den der Freistaat Thüringen mit dem Heiligen Stuhl am 19.11.2002 geschlossen hat ("Konkordat"), **der hochschulautonomen Planung entzogen** sind. Weitgehend ausgenommen wurde auch das **Max-Weber-Kolleg**, aus dessen Personalbudget neben der Professur des Leiters weitere Stellen einschließlich weiterer Professuren (Fellowships) finanziert werden können. Zur Unterstützung der am Kolleg angesiedelten DFG-finanzierten Kollegforschergruppe wurden zusätzliche, nicht zulasten des Personalbudgets gehende Personalressourcen aus zentralen Haushaltsmitteln bis hin zur Verstetigungszusage für eine zunächst drittmittelfinanzierte Professur zur Verfügung gestellt.

Damit **möglichst nicht erneut Ressourceneinsparungen in den Fakultäten, also in Lehre und Forschung notwendig werden**, damit aber insbesondere auch für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Universität Erfurt im Sinne der politischen Ziele zusätzlich notwendige Ressourcen

für die Forschung zur Verfügung stehen, wie sie etwa bei BMBF-Projekten oder durch Forschungsförderungsorganisationen als Anschlag, "matching funds" oder zur Verstärkung temporär drittmittelfinanzierter Stellen verlangt werden, **plädiert die Universität Erfurt für eine Optimierung der Dienstleistungsbereiche durch Nutzung universitätsübergreifender Synergien und für die Erfüllung des jeder hochschulautonomen Planung entzogenen Konkordats durch den Freistaat.**

Die Universität Erfurt sieht in diesen Bereichen hohen Handlungsbedarf.

a) „shared services“

In für das Funktionieren der Universität wesentlichen Dienstleistungsbereichen wie Bibliothek, Rechen- und Medienzentrum, Sprachenzentrum und Zentraler Verwaltung bieten Kooperationen zwischen den Thüringer Hochschulen insgesamt bzw. einzelnen Hochschulen Ansätze, um bei tendenziell sinkenden personellen Ressourcen die erforderlichen Dienstleistungen weiterhin in angemessener Qualität erbringen und auch auf neue Aufgabenstellungen in diesen Bereichen reagieren zu können. Modelle der „shared services“ können Synergien erschließen, Vertretungsmöglichkeiten erweitern und die bei kleineren Hochschulen vorhandene „Sockelproblematik“ hinsichtlich einer erforderlichen Mindestausstattung an Personal pro zu erbringender Dienstleistung reduzieren helfen.

Die Universität Erfurt steht sowohl hochschulstandortbezogenen Überlegungen für ein gemeinsames Dienstleistungszentrum mit der Fachhochschule Erfurt offen gegenüber wie auch über den Hochschulstandort hinausgehenden Überlegungen insbesondere in den Bereichen Rechenzentren und Hochschulbibliotheken – bis hin zu einem Landeshochschulrechenzentrum und einer Staatsbibliothek. Sie wird sich auch weiterhin in die entsprechenden Arbeitsgruppen auf Landesebene aktiv einbringen.

Die genannten Kooperations- und Integrationsüberlegungen erfordern umfassende Analyse-, Konzeptions-, Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse, was zunächst ggf. mit zusätzlichen Kosten - z. B. im Hinblick auf externe Beratung - verbunden sein wird, können aber mittel- bis langfristig zu sichtbaren Einsparungen bei Beibehaltung und ggf. Steigerung der zentralen wie dezentralen Qualität der Dienstleistungen führen. Auf die notwendigen Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse wird die Universität Erfurt auch aktiv in der vom TWBWK eingerichteten Arbeitsgruppe „Verwaltungs- und Dienstleistungsangebote“ drängen.

b) Erfüllung des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt ist die einzige solche Fakultät in den Neuen Bundesländern, für die der Freistaat Thüringen somit eine zentrale Aufgabe in der Priesterausbildung übernimmt. Aufgrund des Vertrags, den der Freistaat Thüringen mit dem Heiligen Stuhl am 19.11.2002 geschlossen hat ("Konkordat"), und aufgrund insbesondere des Schlussprotokolls zu diesem Vertrag ist die Katholisch-Theologische Fakultät in ihrem Bestand unabhängig von der tatsächlichen Quantität der nach KLUG gemessenen Leistungen in Lehre und Forschung zu sichern. Das Konkordat besagt: "An der Fakultät werden die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Studiengänge eingerichtet. Die Fakultät erhält die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Ausstattung an Personal und Sachmitteln." Das Schlussprotokoll zum Konkordat benennt sodann explizit 12 Professuren, deren **Beplanung nicht in der Autonomie der Universität Erfurt liegt.**

Die Universität Erfurt steht selbstverständlich fest zu ihrer Katholisch-Theologischen Fakultät. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 werden an dieser Fakultät 5 von 12 (fast jede zweite) der im Schlussprotokoll zum Konkordat beschriebenen Professuren planmäßig frei (eine 2012, eine 2013, eine

2016 sowie zwei 2018). Das TMBWK hat die Erwartung der "Gewährleistung der **Aufgabenerfüllung** der Katholisch-Theologischen Fakultät, insb. deren angemessener Ausstattung, **unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie evtl. länderübergreifender Kooperationen**" formuliert. Gemeinsam mit der Fakultät, dem TMBWK, dem Bischof von Erfurt und den Bischöfen der vier anderen das Studium für das Priesteramt in Erfurt tragenden Bistümer wird die Universität Erfurt über die Erfüllung dieser Erwartung sprechen. Zu klären wird dabei sein, ob an die Stelle von Wiederbesetzungen einzelner der zwölf im Schlussprotokoll genannten Professuren in Erfurt "länderübergreifende Kooperationen" treten können, etwa mit Universitäten in anderen Bundesländern, an denen (wie etwa an den Universitäten Bamberg, Dresden, Halle) zwar keine Fakultäten, wohl aber Institute für katholische Theologie eingerichtet sind.

Der von der Universität Erfurt im November 2012/Dezember 2012 vorgelegte Entwurf eines Struktur- und Entwicklungsplans für den Zeitraum 2012 bis 2020 ist entsprechend den zwischen Ministerium und Hochschulen getroffenen Vereinbarungen zur Gliederung des Struktur- und Entwicklungsplans (TMBWK-Schreiben vom 2. August 2012) weiter zu konkretisieren und im Ergebnis des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung entsprechend anzupassen.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich zur weiteren aktiven Mitwirkung an dem zwischen Ministerium und allen Hochschulen vereinbarten Gesprächen im Rahmen des strategischen Dialogprozesses.

8. Zusammenarbeit Hochschule–Wirtschaft

Die Universität Erfurt hat mit der Industrie- und Handelskammer Erfurt im Dezember 2011 die bereits seit 2004 bestehende Zusammenarbeit in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit neu gefasst und v. a. in den Bereichen „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“, „Lehrerbildung“, „Bildung im Bereich Wirtschaft und Technik“ und „Forschung“ konkretisiert.

Darüber hinaus kann die Universität Erfurt zur Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft im Wesentlichen "indirekt" beitragen, indem sie über ihre Lehrenden ihre Studierenden, die - etwa als Lehrkräfte - zu Multiplikatoren werden, auf eine Affinität zur "Wirtschaft" vorbereitet und zu eigenen Gründungen ermutigt. In der Erwartung, dass **die Absolventinnen und Absolventen der nichtgymnasialen Lehramtsstudiengänge** an der Universität Erfurt den vom TMBWK prognostizierten Bedarf an akademischen Fachkräften im Schuldienst zu erfüllen in der Lage sein werden, weiß sich die Universität Erfurt mit dem TMBWK einig.

9. Hochschulmarketing

Der Hochschulstandort Erfurt mit derzeit insgesamt über 10.000 Studierenden an Universität und Fachhochschule ist nach Jena **der zweitgrößte im Freistaat**. Die **beiden Hochschulen mit ihrem je eigenen Profil ergänzen sich in Lehre und Forschung in besonderer Weise**. Beide Hochschulen arbeiten bereits intensiv und erfolgreich im Hochschulmarketing zusammen und die Universität Erfurt wird sich nachhaltig für eine Fortsetzung und ggf. einen weiteren Ausbau dieser Kooperation einsetzen. Beide Erfurter Hochschulen gewährleisten die Beteiligung und Mitarbeit im Netzwerk Hochschulmarketing in Thüringen und kooperieren in gezielten Marketingmaßnahmen und Informationen über die gute Ausstattung sowie die attraktiven Angebote der Hochschulen sowie die Beteiligung an Aktionen, die die

Gewinnung von Studienanfängern insbesondere aus Thüringen, den westdeutschen Ländern und dem Ausland bezwecken, und werden dies weiter tun.

10. Ausbildungsplätze

Die Universität Erfurt wird auch künftig in angemessenem Umfang ausbilden, insbesondere in den Dienstleistungseinrichtungen Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha und Universitätsrechen- und -medienzentrum. Sie weist jedoch darauf hin, dass dies eine Ausbildung über den Bedarf am eigenen Standort (s. jedoch Abschnitt 7) hinaus sein wird, auch weil gerade in den Dienstleistungseinrichtungen weitere Effizienzsteigerungen und damit auch Einsparungen durch die Nichtwiederbesetzung freierwerdender Positionen erzielt werden müssen. Die Universität wird bei entsprechend geeigneter Bewerberlage durchschnittlich 3 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung stellen.

III. Hochschulbau und Großinvestitionen

Die folgenden Ausführungen stellen die Absichten und Prioritätensetzungen der Hochschule über Einzelvorhaben am Hochschulstandort dar. Verbindliche Aussagen dazu sind erst mit der Aufstellung des jeweiligen Landeshaushalts möglich.

Vorbemerkung:

Die Universität Erfurt leidet im Hinblick auf den Erhalt der Substanz der überwiegend in den 1950er / 60er Jahre gebauten Gebäude unter einem Investitionsstau, der vom TLBV zuletzt mit ca. 50 Mio. € beziffert wurde. Mängel im baulichen Brandschutz drohen behördlich verordnete Nutzungseinschränkungen mit sich zu bringen, die insbesondere die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre an der Universität massiv gefährden würden.

1. Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. €

Bewilligt sind ein Infrastrukturprojekt zur IT-Vernetzung und der Bau eines Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ), in dem neben von der Universität dringend benötigten größeren Hörsälen angemessene Räumlichkeiten für das Universitätsrechen- und -medienzentrum (URMZ) sowie den Selbstlernbereich des Sprachenzentrums zur Verfügung gestellt werden sollen. Dringend erforderlich ist die Sanierung der massiv undichten Dachhülle des Gebäudes der Universitätsbibliothek am Standort Erfurt. Ebenfalls als große Baumaßnahme geplant wird derzeit die Sanierung des Mitarbeitergebäudes 2, in dem sich bis zur Fertigstellung des Max-Kade-Hauses auch noch ein Kindergarten des Studentenwerks befindet (Wärmeschutz, Dach, Fenster, Sanitär, Aufzug).

2. Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. €

Priorität haben in diesem Bereich Sanierungsarbeiten im Lehrgebäude 3 (insbesondere Brandschutz, Keller, Treppe, Eingangsbereich), im Lehrgebäude 2 einschließlich Anbau (Brandschutz, Wärmeschutz, Gebäudetechnik), im Audimax (Brandschutz, Elektro, Technik, Lüftung), im Verwaltungsgebäude (Aufzug) sowie die Erneuerung von Schließsystemen im Lehrgebäude 1 und der Bibliothek (Gesamtkosten rd. 4 Mio. €).

3.-4. Beschaffung von Großgeräten und von Ersteinrichtungen für Neubauten oder sanierte Altbauten

Die Universität erwartet eine Übernahme auch der Ersteinrichtungskosten für das Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ), die über die HU-Bau-Planung hinausgehen, in Höhe von rund 1 Mio. € sowie die Ersteinrichtungskosten für den von der Universität genutzten Teil des Perthes-Forums am Standort Gotha in Höhe von ca. 0,6 Mio. €.

5. Mietverträge

Für den Abschluss von Mietverträgen gelten grundsätzlich die Allgemeinen Grundsätze des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 (Staatsanzeiger Nr. 31 / 1996, S. 1468). Mietverträge, die unterhalb der in den Allgemeinen Grundsätzen des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 genannten

Kriterien liegen, brauchen nicht mehr dem TMBWK zur Genehmigung vorgelegt werden, sondern sind diesem künftig nur noch zur Kenntnis zu geben.

IV. Hochschulfinanzierung / Personal

1. Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

1.1 Landesmittel

Gemäß den Vereinbarungen und Zusagen in der Rahmenvereinbarung III sowie gemäß dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 stellt das TMBWK der Universität Erfurt über Kapitel 0469, Titel 682 01 und 682 12 sowie 891 01 und 891 12 folgende Landesmittel zur Verfügung:

A Bewirtschaftung Gebäude

Für die Bewirtschaftung der von der Hochschule genutzten Gebäude werden
im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 2.219.333 €,
im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 2.262.992 €
im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 2.313.927 € und
im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 2.474.010 €
zur Verfügung gestellt.

Die Universität weist darauf hin, dass die Zuweisungen die tatsächlichen Kosten nicht decken. Besonders prekär wird die Situation ab dem Jahr 2015, wenn der Neubau eines Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) neu zu bewirtschaften sein wird. Die Universität Erfurt spricht sich dafür aus, den früheren Sondertatbestand „Bewirtschaftung neuer Gebäude“ wieder einzurichten und aus dem KLUG-Innovations- und Gestaltungsfonds zu bedienen.

B Landesgraduierertenprogramm

Im Landesgraduierertenprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern stehen insgesamt
im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.100.000 €,
im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1.150.000 €,
im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 1.200.000 € und
im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.250.000 €
zur Verfügung. Der Anteil der Universität Erfurt an diesen Gesamtbeträgen richtet sich in den Jahren 2012 bis 2015 nach dem jeweiligen prozentualen Anteil an den nach dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 verteilten Mitteln des KLUG-Hochschulbudgets.

C Landesmittel entsprechend der Verteilung nach dem Modell KLUG-Thüringen-2012

I. Vorwegabzug – Forschungsbibliothek Gotha mit Sammlung Perthes

Der Universität Erfurt werden in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 2,3 Mio. € für die Forschungsbibliothek Gotha mit Sammlung Perthes zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

II. Hochschulbudget

Die Höhe der Mittel, die der Universität Erfurt in den Jahren 2012 bis 2015 aus dem KLUG-Hochschulbudget zur Verfügung gestellt werden, wird entsprechend der in Ziffer II Nr. 5 der Modellbeschreibung KLUG-Thüringen-2012 beschriebenen Berechnung festgelegt;
im Jahr 2012 erhält die Universität Erfurt entsprechend dem Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung 2012 insgesamt 29.125.867 €

in den Jahren 2013 bis 2015 erhält die Universität Erfurt aufgrund der Mindest- bzw. Kappungsgrenzen einen Betrag, der
im Jahr 2013 zwischen 29.460.148 € und 30.850.570 € liegt,
im Jahr 2014 zwischen 29.432.968 € und 31.542.534 € liegt und
im Jahr 2015 zwischen 29.406.968 € und 32.252.554 € liegt.

III. Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget

Aus dem Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget erhält die Universität Erfurt in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Landesmittel:

Allgemeinfonds:

Für die Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.

Für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 1 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.

Struktur- und Gestaltungsfonds

Die Universität Erfurt erhält in den Jahren 2012 bis 2015 als Strukturzuschuss für die "Katholische Fakultät" jeweils 300.000 €. Dieser deckt die tatsächlichen Kosten jedoch nur zu einem geringen Anteil. **Die Universität Erfurt ist bereit, bei Übernahme der Voll-Kosten der Katholisch-Theologischen Fakultät durch das TMBWK auf die Anrechnung der in KLUG gemessenen Leistungen dieser Fakultät zu verzichten.**

1.2 Bundesmittel

A Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden den Hochschulen entsprechend den Festlegungen im Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015 zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der für die Hochschulen in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre - zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Als Studienanfänger werden die im 1. Hochschulsesemester immatrikulierten Studierenden eines Studienjahres (Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester) gezählt. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Anteile, d.h. für die im Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel ist der Anteil 2012 und für die in den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung stehenden Mittel sind die Anteile 2013, 2014 bzw. 2015 entscheidend. In der Programmlinie 1 stehen in den Jahren 2012 bis 2015 – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Bund - insgesamt folgende Mittelansätze zur Verfügung:

2012	17.000.000 €
2013	13.500.000 €
2014	11.500.000 €
2015	10.000.000 €

In der Programmlinie 2 – Hochschulmarketing - stehen für das Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 1,7 Mio. € zur Verfügung. Die Universität Erfurt erhält über die Programmlinie 2

im Jahr 2012 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €,
im Jahr 2013 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €,
im Jahr 2014 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 € und
im Jahr 2015 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €

B Zuschüsse aus Bund- Länderprogrammen

Die Universität Erfurt erhält aus dem „Professorinnenprogramm“ in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Mittel:

2012	130.000 €
2013	130.000 €
2014	46.600 €
2015	0 €

1.3 Drittmittel

Die Universität konnte in der letzten Periode der Zielvereinbarung ihr Drittmittelaufkommen von 4,22 Mio. € im Jahre 2008 auf 5,52 Mio. € im Jahre 2011 (Daten aus der Hochschulfinanzstatistik) kontinuierlich steigern. Dies ist u.a. auf Maßnahmen der Universität zur Verbesserung des Drittmittelservices und der Forschungsinfrastruktur zurückzuführen; zudem hat die Verknüpfung eines Teils der persönlichen Bezüge mit drittmittelbezogenen Zielvereinbarungen bei allen Neuberufenen eine entsprechende Anreizwirkung entfaltet. Betrug die Höhe der im Durchschnitt pro berufenen Professor eingeworbenen Drittmittel im Jahr 2008 48.162 €, so lag dieser Wert im Jahr 2011 bei 62.511 €. Die Drittmitteleinnahmen verteilten sich im Jahr 2011 wie folgt auf die einzelnen Zuwendungsgeber:

Zuwendungsgeber	Einnahmen in €
DFG	2.361.922
Bund	497.412
BfA	23.094
EU	157.967
Von Ländern	500
Von sonstigen öffentlichen Bereichen	11.625
Von der Gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nicht-öffentlichen Bereichen	801.381
Stiftungen	1.249.259
Hochschulfördergesellschaften	420.872
Summe	5.524.032

Die Universität wird ihre Anstrengungen bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter aufrecht erhalten, um die Gesamthöhe der Drittmitteleinnahmen auf ca. 6,20 Mio. steigern zu können. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung der DFG-geförderten Kolleg-Forschergruppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“. Zudem sind insbesondere bei der EU- und BMBF-Förderung Steigerungen zu erwarten. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass durch eine weitere Reduzierung der Zahl der Professuren die Forschungsstärke abnimmt und auf Grund der Finanzlage der Hochschule die Gegenfinanzierungsmöglichkeiten insbesondere für größere Projekte begrenzt sind, denn die öffentlichen Zuwendungsgeber finanzieren mit Projektpauschalen oder Overheads nur einen Teil der Gemeinkosten.

1.4 Sonstige Einnahmen

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren sind in den vergangenen Jahren nahezu konstant in Höhe von ca. 120 T€. Sollte es der Universität gelingen, dass noch mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, könnten diese Einnahmen teilweise zurückgehen. Die Einnahmen aus Gebühren für Lehrgänge und Ferienkurse, aus Mieten für das IBZ, für Fortbildungsveranstaltungen und Wissenschaftliche Veranstaltungen haben einen Umfang von ca. 450 T€.

2. Personal

Die Universität Erfurt verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die aufgrund der gemäß Rahmenvereinbarung III zur Verfügung stehenden Finanzausstattung erforderlichen Maßnahmen bei der Personalplanung und beim Personaleinsatz einzuleiten, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben gewährleisten zu können.

Die Universität Erfurt wird sich beim Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen an den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 24.04.2012 beschlossenen *Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischen Personal* orientieren.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich für den Fall, dass bei einer Professorin oder einem Professor ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 43 Abs. 6 ThürBG beabsichtigt und im Interesse der Hochschule sein sollte, frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr vor dem Ausscheiden aus Altersgründen, dies dem TMBWK anzuzeigen und – soweit das TMBWK Erörterungsbedarf anmeldet – in Gespräche mit dem Ministerium einzutreten.

An der Universität waren zum 1.12.2011 613 Personen (505,8 VZÄ) beschäftigt. Davon wurden 89 (65,2 VZÄ) aus Drittmitteln finanziert.

Personal am 1.12.2011

hauptberufliches Personal	Beschäftigte		VZÄ	
	haushaltfinanziert	drittmittelfinanziert	haushaltfinanziert	drittmittelfinanziert
Professoren	91	10	90,0	9,7
Juniorprofessoren	7	0	7,0	0,0
sonst. wissensch. Personal	162	69	127,9	46,4
nichtwiss. Personal	264	10	215,7	9,1
Summe	524	89	440,6	65,2

Wie im Landeshaushaltsplan 2012 bereits festgestellt, führt die Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben im Rahmen der Hochschulrahmenvereinbarung III faktisch zu einem Abbau von rechnerisch 238 Stellen im gesamten Hochschulbereich. Aufgrund der Alters- und Personalstruktur der Universität Erfurt bedeutet dies bei einer unveränderten Struktur, dass die jährlichen Personalkosten zu einem nicht unerheblichen Teil aus Rücklagen gedeckt werden müssten. Somit müsste die Universität in den kommenden Jahren einen deutlich über den im Haushaltsplan mittelbar enthaltenen Stellenabbau realisieren. Die Universität wird in den Jahren 2012 bis 2015 bemüht sein, den aufgrund der beschränkten Personalmittel zwingenden Personalabbau in allen Statusgruppen durch das Einwerben von Drittmitteln soweit wie möglich abzufedern. Beispielsweise werden 6 Professuren und weitere Mitarbeiterstellen ab 2012 zunächst 5 Jahre durch das BMBF-Projekt Lehrerbildung 2.0 finanziert.

Für das haushaltsfinanzierte Personal hat das Präsidium bereits 2010 unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Senats und nach Bestätigung des Hochschulrats ein Stelleneinsparungskonzept beschlossen, das fortlaufend weiterentwickelt werden muss.

Die Zahl der Beschäftigten im befristeten wissenschaftlichen Mittelbau (haushaltsfinanziert) wird entsprechend den gegenwärtigen Planungen nach einem leichten Anstieg im Jahr 2013 bis Ende 2015 wieder auf das Niveau 2011 absinken. Da die Qualifizierungsstellen in der Regel Teilzeitstellen sind, ist mit dieser Entwicklung ein Rückgang der VZÄ um ca. 10 verbunden. Unter Umständen muss aufgrund der finanziellen Zwänge aber eine noch deutlichere Stelleneinsparung in diesem Bereich vorgesehen werden. Unbefristete Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau sind schon jetzt nur noch in Bereichen vorhanden, die die Lehre in besonders nachgefragten Studiengängen, insbesondere in den Lehramtsstudiengängen erbringen. Deshalb sind hier bis 2015 nur noch geringe Einsparungen möglich.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich werden bis 2015 aufgrund von Altersteilzeitverträgen und Verrentung 31 Stellen frei, von denen ca. ein Drittel zur Einsparung vorgesehen werden.

Eine Folge der Gesamtfinanzierung der Thüringer Hochschulen wird sein, dass bis 2015 das aus Haushaltsmitteln finanzierte Personal der Universität Erfurt um ca. 25 VZÄ zu reduzieren sein wird. Bereits die aktuelle mittelfristige Finanzplanung verdeutlicht, dass weitere, über die in 2010 beschlossenen Einsparungen nötig werden.

3. Haushaltswirtschaft der Hochschulen

Die Universität Erfurt hat sich seit 2008 federführend im Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Hochschulen zur Einführung der Kaufmännischen Buchführung (Doppik) engagiert und konnte sowohl die Eröffnungsbilanz als auch den ersten Jahresabschluss als eine der ersten Hochschulen in testierfähiger Form vorlegen.

Die Trennungsrechnung ist also an der Universität Erfurt bereits etabliert und wird in den folgenden Jahren weiterentwickelt. Dabei wird die Universität Erfurt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle dafür Sorge tragen, dass die Vergleichbarkeit der Kalkulationsschemata sowie der jeweiligen Kennziffern unter den Thüringer Hochschulen abgestimmt werden.

Bedingt durch die Verlautbarung der HIS GmbH Hannover zur wahrscheinlichen Nichtweiterentwicklung der eigenen Softwarelösung und den bei der Einführung und im Betrieb des Softwaremoduls FIBU der HIS GmbH seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sind die Thüringer Hochschulen gemeinsam entschlossen und bestrebt, ein neues Ressourcenmanagement-System auf rein kaufmännischer Basis mit Produktivsetzung im Jahre 2015 bzw. 2016 einzuführen. Ein Terminplan wird derzeit diskutiert, die Erarbeitung eines Pflichtenheftes und eine eventuell erforderliche Ausschreibung sind zu erstellen. Die dabei entstehenden Investitionen in Millionenhöhe können nach Ansicht der Hochschulen nicht von den einzelnen Hochschulen aufgebracht werden.

V. Qualitätssicherung, Transparenz und Information

1. Interne Prozesse der Qualitätssicherung und Entwicklung in Studium und Lehre

Die Universität Erfurt setzt ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung um. Der Prozess des Aufbaus und der Verstetigung eines Qualitätsmanagementsystems wird seit Juli 2012 durch die Besetzung einer vollen Projektstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Ziel ist in den nächsten Jahren ein auf die Besonderheiten (z.B. Lehrerbildung) und Bedürfnisse der Universität Erfurt angepasstes Qualitätsmanagement zu erarbeiten.

Im Rahmen der oben genannten Zielsetzungen wurde das Verfahren der Lehrevaluation neu organisiert und von papierbasierten Erhebungen auf Online-Evaluationen umgestellt. Der Fragebogen wurde überarbeitet und an die verschiedenen Veranstaltungsformen angepasst. Erste - noch nicht flächendeckende - Ergebnisse liegen im Rahmen der Testphase vor. Ziel ist, den Prozess der Lehrevaluation anwendungsorientierter, schlanker und reaktionsschneller zu gestalten. Im Jahr 2013 soll das System die Erprobungsphase durchlaufen haben und vollständig implementiert sein.

Eine neueingerichtete AG Qualitätssicherung / Evaluation, zusammengesetzt aus Vertretern aller Fakultäten, erarbeitet parallel dazu für die gesamte Universität Erfurt eine Qualitätssicherungsordnung. Die Arbeit der Gruppe wird seit August 2012 durch eine halbe Projektstelle unterstützt. Ziel ist die Ordnung spätestens im ersten Halbjahr 2013 zu verabschieden und zu veröffentlichen.

2. Hochschulcontrolling

Nach Einrichtung der Stabstelle Planung, Controlling, Berichtswesen im Oktober 2010 wurde die Kostenrechnung auf der Basis von HISCOB vollständig aufgebaut, die Trennungsrechnung etabliert sowie ein System von Hochschulkennzahlen installiert. Die Kostenrechnung stellt in Verbindung mit dem kaufmännischen Rechnungswesen oder den kameraleen Einzahlungen Berichte auf der Basis von Vollkosten zur Verfügung, die die Universität dem TMBWK in Zukunft für den Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung anstelle der bisherigen Verwendungsnachweise vorlegen wird, da einerseits die Erzeugung der Verwendungsnachweise im kaufmännischen Rechnungssystem nicht immer möglich ist und andererseits erst die Kostenrechnungsdaten einen Blick auf die Vollkosten ermöglichen.

Die geschaffene Datenbasis und verfügbaren Methoden ermöglichen dem Präsidium den Zugriff auf eine Vielzahl relevanter Informationen für die Planung und Steuerung der Prozesse der Universität und ihrer Fakultäten und Einrichtungen sowohl bezogen auf die Ressourcennutzung als auch auf die Leistungserbringung. Durch die verstärkte Nutzung dieser Informationen zur Veranschaulichung der Ressourcen- und Leistungsflüsse in der Universität konnte das Präsidium die Transparenz der Informationen erhöhen.

Im betrachteten Planungszeitraum soll die Kostenrechnung insbesondere durch die Erhöhung der Qualität der Quelldaten weiter verbessert werden und darauf aufsetzend eine Kostenträgerrechnung für die Lehre aufgebaut werden. Grundlage dafür soll die stärkere Kopplung von Kosten- und Kapazitätsrechnung bilden. Ziel ist es, die Planung und Nutzung der Personalkapazitäten in der Lehre weiter zu optimieren sowie die Ergebnisse unmittelbar in die Akkreditierungsprozesse und die Planung von Lehrangeboten einfließen zu lassen.

3. Berichterstattung

Die in der Stabsstelle vorliegenden Informationen bilden die Datenbasis für den Jahresbericht und den Lagebericht zur Jahresbilanz. Der Jahresbericht wird dem TMBWK zum vereinbarten Termin, der Lagebericht mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Aber auch die Zahlenbasis für andere, an externe Adressaten gerichtete Berichte (z.B. Frauenförderplan, Berichte für den Hochschulrat) beruht auf der einheitlichen Datenbasis der Hochschulverwaltung. Jeweils zum Februar des Folgejahres wird die Universität dem Ministerium die Finanzrechnung und die Einzelberichte zu den vereinbarten Buchungskreisen vorlegen. Dazu sind die bereits getroffenen Vereinbarungen weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit der Koordinationsstelle Rechnungswesen, den anderen Thüringer Hochschulen und dem TMBWK wird die Universität Erfurt an der Konsolidierung des Planungs- und Berichtssystems auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens aktiv mitarbeiten.

VI. Schlussbestimmungen

1. Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt vorbehaltlich einer Fortschreibung oder Ergänzung bis zum 31.12.2015. Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Evaluation und die Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung über den nächsten Zeitabschnitt aufnehmen.

2. Haushaltsvorbehalt

Die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

3. Zielerreichung / Folgen

Soweit eine vereinbarte Zielstellung bzw. ein gefördertes Projektziel nicht erreicht wurde, sind die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das TMBWK die Zuweisungen von Mitteln in dem Umfang zurückfordern bzw. Haushaltsansätze sperren, wie die Zielstellung nicht erreicht wurde. Außerdem können gewährte oder in Aussicht gestellte finanzielle Anreize entzogen oder versagt werden.

Zielerreichung und Folgen insbesondere bezüglich der Indikatoren Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, Drittmittel, sonstige Einnahmen ergeben sich direkt aus dem Modell KLUG-Thüringen 2012. Zielerreichung und Folgen bezüglich der Studierenden im 1. Hochschulsemester im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ergeben sich unmittelbar aus der Programmlinie 1 des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012-2015.

4. Fortschreibung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist bei Bedarf den aktuellen Entwicklungen anzupassen und ggf. durch weitere Verpflichtungen zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Jena, 19.12.2012



Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christoph Matschie

Erfurt, 16.1.2013



Präsident der Universität Erfurt
Prof. Dr. Kai Brodersen

Aktuelles Studienangebot (Aufnahmekapazität nach KapVO)

*Stichtag der Erhebung - Studierendendaten: 30.10.2011

** Stichtag der Erhebung - Absolventendaten: 13.1.2012

Erst- und Zweitstudium, konsekutives Masterstudium

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	CAp	Zul- Beschr. 11/12	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
Kath. Theologie	Magister	10	H	2,2000		79	79	22	
Erziehungswissenschaft	Diplom	9	H	2,0000		7			
Kath. Theologie	Diplom	10	H	2,2000		20	7		10
Englisch	Lehramt Grundschule	7	H	1,2563					2
Ethik	Lehramt Grundschule	7	H	0,5000		1			
Evang. Religionslehre	Lehramt Grundschule	7	H	0,4500		1			
Fachwissenschaftl.GL	Lehramt Grundschule	7	H	1,1167		5			2
Französisch	Lehramt Grundschule	7	H	1,5000					
Kath. Religionslehre	Lehramt Grundschule	7	H	1,3000					
Kunsterziehung	Lehramt Grundschule	7	H	0,6500		1			
Mathematik	Lehramt Grundschule	7	H	0,9000					
Musik	Lehramt Grundschule	7	H	4,4333					
Schulgarten	Lehramt Grundschule	7	H	0,0438		1			
Sport	Lehramt Grundschule	7	H	0,5167		1			
Werken	Lehramt Grundschule	7	H	0,7860		2			
Deutsch	Lehramt Regelschule	8	H	1,2000		2			2
Englisch	Lehramt Regelschule	8	H	1,4222		1			
Ethik	Lehramt Regelschule	8	H	1,1733		1			1
Evang. Religionslehre	Lehramt Regelschule	8	H	1,2000					
Französisch	Lehramt Regelschule	8	H	1,5000					
Geographie	Lehramt Regelschule	8	H	1,4000					
Geschichte	Lehramt Regelschule	8	H	1,5000		1			1
Kath. Religionslehre	Lehramt Regelschule	8	H	1,4000		1			1
Kunsterziehung	Lehramt Regelschule	8	H	1,8500					
Russisch	Lehramt Regelschule	8	H	1,8000		1			
Sozialkunde	Lehramt Regelschule	8	H	1,2000		1			
Sport	Lehramt Regelschule	8	H	1,6750					1
Wirtschaft-Technik	Lehramt Regelschule	8	H	1,4600		1			1
Kath. Religionslehre	Lehramt Gymnasium	9	H	1,4000		19	15	2	5
Berufspädagogik	Lehramt Berufsschule	9	N	0,6700		29	14		7
Deutsch	Lehramt Berufsschule	9	N	1,2000		2	2		
Englisch	Lehramt Berufsschule	9	N	1,4000					
Französisch	Lehramt Berufsschule	9	N	1,5000					
Philosophie	Lehramt Berufsschule	9	N	0,7000					
Sozialkunde	Lehramt Berufsschule	9	N	1,2000		3	2		1
Sport	Lehramt Berufsschule	9	N	1,6750		3	2		1

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	CAp	Zul- Beschr. 11/12	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
Deutsch	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,5333		29	28	8	12
Englisch	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,5333		106	103	58	45
Ethik	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,5000		87	86	45	27
Evang. Religionslehre	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,6350		39	39	21	9
Französisch	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,4667		13	13	6	1
Grundschulpädagogik	Ma Lehramt Grundschule	3	H	0,4050		417	410	208	154
Kath. Religionslehre	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,6217		11	11	4	4
Kunsterziehung	Ma Lehramt Grundschule	3	N	1,3542		18	18	9	11
Mathematik	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,9000		41	40	24	25
Musikerziehung	Ma Lehramt Grundschule	3	N	1,7149		39	38	19	9
Russisch	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,8250					
Sportpädagogik	Ma Lehramt Grundschule	3	N	0,5000		34	34	14	11
Deutsch	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,4333		60	58	28	24
Englisch	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,5333		28	28	21	13
Ethik	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,4400		100	99	53	40
Evang. Religionslehre	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,4333		19	17	6	4
Französisch	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,4333		4	4	3	
Geschichte	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,5333		100	95	53	53
Kath. Religionslehre	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,4200		8	7	3	1
Kunsterziehung	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,5833		14	13	6	9
Mathematik	Ma Lehramt Regelschule	3	N			11	11	10	
Musik	Ma Lehramt Regelschule	3	N			6	6	6	
Russisch	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,3733		3	2	1	2
Schulpädagogik	Ma Lehramt Regelschule	3	H	0,8512		202	195	107	84
Sozialkunde	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,5233		17	17	9	10
Sportpädagogik	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,6000		26	25	11	12
Technik	Ma Lehramt Regelschule	3	N	0,5000		8	8	4	
Deutsch	Ma Lehramt Förderpäd.	4	N			8	8	8	
Englisch	Ma Lehramt Förderpäd.	4	N			5	5	5	
Förderpädagogik	Ma Lehramt Förderpäd.	4	H			28	28	28	
Mathematik	Ma Lehramt Förderpäd.	4	N			15	15	15	
Bautechnik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N			1	1	1	
Berufspädagogik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	H			1	1	1	
Mathematik	Ma Lehramt ber. Schulen	4	N			1	1	1	

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	Cap	Zul- Beschr.	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
Studium Fundamentale	Bachelor	6	N	0,8000		3491	3141	1144	840
Anglistik	Bachelor	6	H	1,5867		142	127	74	21
Anglistik	Bachelor	6	N	1,1667		431	405	159	118
Erziehungswissenschaft	Bachelor	6	H	0,9015	172	465	433	157	94
Erziehungswissenschaft	Bachelor	6	N	0,6000	59	173	159	57	33
Evang. Religionslehre	Bachelor	6	N	0,6178		135	132	51	37
Förderpädagogik	Bachelor	6	H	0,6367	56	147	142	56	43
Germanistik	Bachelor	6	H	1,4656		220	198	107	33
Germanistik	Bachelor	6	N	0,9444		321	305	155	50
Geschichtswissenschaft	Bachelor	6	H	1,6448		309	258	100	70
Geschichtswissenschaft	Bachelor	6	N	0,6398		294	274	122	49
Kath. Religion	Bachelor	6	H	1,1000		18	15	6	2
Kath. Religion	Bachelor	6	N	0,6178		29	27	14	9
Kommunikationswiss.	Bachelor	6	H	1,3283		206	183	56	51
Kommunikationswiss.	Bachelor	6	N	0,8667		63	55	11	15
Kunst	Bachelor	6	H	1,9089		65	60	18	14
Kunst	Bachelor	6	N	1,3111		35	34	8	10
Literaturwissenschaft	Bachelor	6	H	0,9300		136	111	42	22
Literaturwissenschaft	Bachelor	6	N	0,6188		119	101	36	26
LLT-Psychologie	Bachelor	6	H	0,9500	80	199	184	75	43
LLT-Psychologie	Bachelor	6	N	0,5000	52	113	108	52	30
Mathematik	Bachelor	6	N	1,3400		178	173	65	59
Musikvermittlung	Bachelor	6	H			29	29	6	5
Musikvermittlung	Bachelor	6	N			18	16	7	4
Musikerziehung	Bachelor	6	N	4,8667		77	76	26	18
Pädagogik der Kindheit	Bachelor	6	H	0,9160	247	762	740	246	227
Philosophie	Bachelor	6	H	1,3003		102	86	39	32
Philosophie	Bachelor	6	N	0,9068		362	335	167	92
Religionswissenschaft	Bachelor	6	H	1,0298		71	61	26	13
Religionswissenschaft	Bachelor	6	N	0,5778		339	317	129	81
Romanistik	Bachelor	6	H	1,5311		12	12		3
Romanistik	Bachelor	6	N	1,0278		78	72	35	15
SlawLitKultwissenschaft	Bachelor	6	H	0,9300		5	5		2
Slawistik	Bachelor	6	N	0,9778		28	27	9	7
SportBewegPädagogik	Bachelor	6	N	1,1733		117	106	38	32
Sprachwissenschaft	Bachelor	6	H	1,3283		46	43		19
Sprachwissenschaft	Bachelor	6	N	0,9617		36	30		3
Staatswissenschaft(Recht)	Bachelor	6	H	0,8596		103	92	42	21
Staatswissenschaft(Recht)	Bachelor	6	N	0,4475		147	133	56	48
Staatswissenschaft(Soz)	Bachelor	6	H	1,4618		262	239	97	63
Staatswissenschaft(Soz)	Bachelor	6	N	0,9216		245	226	78	73
Staatswissenschaften(VWL)	Bachelor	6	H	1,0999		155	140	48	54
Staatswissenschaften(VWL)	Bachelor	6	N	0,6288		141	130	63	29
Technik	Bachelor	6	H	1,3169		24	21	7	8
Technik	Bachelor	6	N	1,8666		9	8	5	2

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	CAp	Zul- Beschr. 11/12	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
Bildungsmanagement	Master	3	H	1,6278					
Erziehungswissenschaft	Master	3	H	1,4185					
Geschichtswissenschaft	Master	3	H	0,9605			2		
Geschichtswissenschaft	Master	4	H			54	35	19	11
Kinder- und Jugendmedien	Master	4	H	1,0061		64	55	26	6
Kirche und Kultur	Master	4	H	1,9000		1	1	1	1
Kommunikationsforschung	Master	4	H			43	34	14	7
Kommunikationswiss.	Master	3	H	0,7796		1			
Literaturwissenschaft	Master	3	H	1,3004					
Literaturwissenschaft	Master	4	H			66	47	15	7
Philosophie	Master	3	H	0,8064					
Philosophie	Master	4	H			23	16	5	7
Psychologie	Master	3	H	1,0725					
Psychologie	Master	4	H	1,4300		65	56	34	5
Religionswissenschaft	Master	3	H	0,9706		1			
Religionswissenschaft	Master	4	H			25	20	5	2
SonderIntegrationsPädagog	Master	4	H	1,5211		119	100	70	35
Sozialwissenschaften	Master	3	H	1,2025					
Soziologie	Master	4	H	1,5366		11	2		10
Sprachwissenschaft	Master	3	H	1,2932					
Sprachwissenschaft	Master	4	H	1,4732		13	10		3
Staatswissenschaft(Recht)	Master	3	H	0,8119					
Staatswissenschaft(Soz)	Master	3	H	1,1924					
Staatswissenschaft(Wi)	Master	3	H	0,8019					
Staatswissenschaften	Master	4	H	1,3537		67	59	40	12
Volkswirtschaftslehre	Master	4	H	1,0292		7	4		6
WeiterbildUBildungstech	Master	4	H	1,4100		63	49	28	14
Wirtschaftswissenschaft	Master	3	H	0,8019					
Summe Master						625	488	257	126

Aufbaustudium

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	CAP	Zul- Beschr. 11/12	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
Erziehungswissenschaft	Diplom	4	H						
Päd.bei Beeintr.Verhalten	Lehramt Förderschule	5	H	0,7500					6
Päd.bei geistiger Behind.	Lehramt Förderschule	5	H	0,7500					2
Päd.bei Lernbeeinträcht.	Lehramt Förderschule	5	H	0,7500					4

Weiterbildendes Studium/Ergänzungsstudium

Stg-Bezeichnung	Abschl-Bezeichnung	RSZ	H/N	CAP	Zul- Beschr. 11/12	Studierende im Wintersemester*		Studienanfänger* 1. FS 2011	Absolventen** 2010/11
						insges. zum 30.10. 2011	in RZ zum 30.10. 2011		
weiterb.Stud. Betriebspäd	Diplom	10	H						
Kath. Religionslehre	Lehramt Gymnasium	9	H						
Päd.bei Beeintr.Verhalten	Lehramt Förderschule	5	H						
Päd.bei geistiger Behind.	Lehramt Förderschule	5	H						
Päd.bei Lernbeeinträcht.	Lehramt Förderschule	5	H						
Deutsch	Lehramt Berufsschule	9	N						
Englisch	Lehramt Berufsschule	9	N						
Evang. Religionslehre	Lehramt Berufsschule	9	N						
Sozialkunde	Lehramt Berufsschule	9	N						
Sonderpädagogik	Ma Lehramt Sonderpäd	4	H			8	7	3	8
Instruktion/UBildungstech	Master	5	H			6	5		2
Public Policy	Master	4	H			105	94	37	55
Anglistik	Zeugnis/Zertifikat	6	H	1,1667					
Berufspädagogik	Zeugnis/Zertifikat	3	H	0,6700		30	30	16	4
DSH-Studium	Zeugnis/Zertifikat	2	H	0,5000					19
Evang. Religionslehre	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,6178		1	1		
Germanistik	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,9444		4	4	2	
Geschichtswissenschaft	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,6398		1	1		
Kath. Religionslehre	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,6178		1	1		
Kunsterziehung	Zeugnis/Zertifikat	6	H	1,3111					
Mathematik	Zeugnis/Zertifikat	6	H	1,3400		1	1		
Musikerziehung	Zeugnis/Zertifikat	6	H	4,8667		1	1		1
Philosophie	Zeugnis/Zertifikat	6	H	1,0003		1	1	1	1
Praxis der Personalarbeit	Zeugnis/Zertifikat	2	H			19	19		12
Public Policy	Zeugnis/Zertifikat	4	H	0,5778		10	10	6	
Religionswissenschaft	Zeugnis/Zertifikat	6	H			1	1		
Slawistik	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,9778		2	2	1	
Staatswissenschaft(Soz)	Zeugnis/Zertifikat	6	H	0,9216					